

nung: deutsche 20= und 10=*M*=Stücke, französische Goldmünzen (auch 20=Fr.=Stücke von Belgien, der Schweiz und Italien, ebenso österreichisch=ungarische 8=*f*=Stücke), sowie Eagles (10=*g*=Stücke) der Ver. St. von Nordamerika und neue russische Halbimperialen (seit 1886), sämtlich 899 $\frac{1}{2}$ Tauf. Ferner skandinavische Goldmünzen 899 Tauf., englische Sovereigns 916 $\frac{1}{2}$ und alte russische Halbimperialen 916 Tauf.

Rotterdam notiert sämtliche oben angeführten Wechselkurse in derselben Weise, mit dem einzigen Unterschiede, daß lange Sicht stets = 3 Mt. ist.

Maße und Gewichte sind seit 1823 die französischen (f. S. 113); jedoch gab es bis Ende 1871 ein besonderes Medizinalpfund von 375 g. Vgl. S. 117 unten.

Neben den französischen übliche niederländischen Benennungen sind folgende: El = Meter, Wisse = Kubikmeter; Mud oder Zak (beim Flüssigkeitsmaß *Vat*) = Hektoliter, Kop (beim Flüssigkeitsmaß *Kanne*) = Liter; Pond = Kilogramm, Onse = Hektogramm, Lood = Decagramm, Wigtje = Gramm, Korrel = Decigramm.

Luxemburg.

Geld. Für das Großherzogtum Luxemburg, welches ganz wie Frankreich rechnet (f. S. 105 und 106), ließ Niederland nur Kupferscheidemünze prägen, so daß im übrigen die nach dem französischen Münzfuß geprägten (fremden) Gold- und Silbermünzen das gewöhnliche Zahlungsmittel des Großherzogtums bildeten. Seit Januar 1891 werden zu Brüssel Münzen mit luxemburgischem Stempel geprägt. An den öffentlichen Kassen findet auch der deutsche Thaler und zwar zum festen Preise von 3 $\frac{3}{4}$ Fr. Annahme.

Geldscheine f. S. 40, § 11.

Maße und Gewichte sind die französischen (f. S. 113).

England.

(Großbritannien und Irland.)

Geld. 1. Rechnungseinheit: Das Pfund (*Pound*) oder Pfund Sterling (*Pound Sterling*, abgekürzt £) von 20 Schilling (*shillings*, abgekürzt s. oder sh.) zu 12 Pfennig (*Pence*, Einzahl *Penny*; abgekürzt d.). 2. Währung: Goldwährung. Das Pfund = (113 $\frac{1}{623}$ grains troy =) 7,3223854 g fein = 20,42946 *M* = 10,08862 *f* D. W. Gold = 18,15952 Kronen Skandinav. W. = 25,22155 Fr. Gold. 3. Münzprägung (in London, laut des Gesetzes vom 22. Juni 1816 — seit Febr. 1817). A. Gold. Als Kurantmünzen: Feinheit